

---

**6917/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.01.2011**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. November 2010 unter der Zl. 7014/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reform der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und das neue Leitbild für österreichische Diplomaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 5:**

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) verfügt über begrenzte personelle und budgetäre Ressourcen und evaluiert daher laufend sein Vertretungsnetz, um österreichische Interessen im Ausland bestmöglich zu vertreten.

Gleichzeitig bringen sich die Expertinnen und Experten des Ressorts wie andere Fachleute in den Prozess über die laufende Modernisierung des diplomatischen Dienstes ein. Dabei handelt es sich um interne Denkanstöße für laufende Entwicklungen und nicht um zu veröffentlichende Studien.

Die Wahl der Standorte der österreichischen Vertretungen im Ausland resultiert aus einer Vielzahl objektiver Kriterien, insbesondere konsularische Serviceleistungen für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die Höhe des Handelsvolumens und der Direktinvestitionen, die Intensität des politischen Besuchsaustausches sowie des Tourismus, die Zahl der Visaanträge sowie das Volumen der Auslandskultur und der Entwicklungszusammenarbeit.

Nach den bereits erfolgten Schließungen der Generalkonsulate in Rio de Janeiro, Hamburg und Kapstadt werden in den Jahren 2011 bis 2013 die Botschaften in Harare und Bogota sowie die Generalkonsulate in Zürich, Krakau und Chicago geschlossen. Die geplante Neueröffnung eines Generalkonsulats in Frankfurt am Main wurde ausgesetzt.

Die durch die Schließungen betroffenen Bediensteten unterliegen dem für die Angehörigen des auswärtigen Dienstes gesetzlich normierten Mobilitäts- und Rotationsprinzip und werden entweder zu anderen Dienststellen im Ausland versetzt oder kehren in die Zentrale des BMeiA nach Wien zurück. Die Arbeitsverhältnisse mit dem Lokalpersonal werden unter Beachtung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes gelöst.

Um den konsularischen Schutz für alle Österreicherinnen und Österreicher im Ausland zu gewährleisten, werden im Gegenzug Serviceleistungen verstärkt. Dazu zählen etwa die gezielte Aufwertung bestimmter Honorarkonsulate, die künftig die Möglichkeit haben werden, biometrische Daten aufzunehmen. Auch die Zusammenarbeit mit den Schengenpartnern soll weiter intensiviert werden.

#### **Zu den Fragen 6 und 7:**

Die Grundausbildung der Bediensteten des BMeiA beinhaltet für Angehörige des höheren auswärtigen Dienstes eine in Kooperation mit der Diplomatischen Akademie durchgeführte, umfassende Ausbildung etwa in Konsularrecht, Verhandlungstechnik, Medien / Kommunikation, Kulturmanagement und Haushaltswesen. Ergänzt wird dies durch eine sechsmonatige praktische Verwendung an einer Dienststelle im Ausland.

Weiters haben gemäß Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut (BGBl. I Nr. 129/1999) die Bediensteten des auswärtigen Dienstes zur Vertiefung oder Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Dies umfasst etwa Seminare und Workshops an der Verwaltungsakademie des Bundes, Schulungen in Kooperation mit anderen Ressorts (z.B. BMI) sowie interne Fortbildungsveranstaltungen.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden stetig evaluiert und aktualisiert. Für 2011 sind im Budget des BMeiA € 176.000,— für Schulungen und Weiterbildung vorgesehen.

**Zu Frage 8:**

Gemäß Artikel 27 Absatz 3 des Vertrags von Lissabon (EUV) arbeitet der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten zusammen und umfasst neben Beamten aus den einschlägigen Abteilungen des Generalsekretariats des Rates und der Kommission auch abgeordnetes Personal der nationalen diplomatischen Dienste.

Ich halte es für wesentlich, dass auch Österreich seinen Beitrag im EAD leistet. Mit der Berufung von Herrn Botschafter Dr. Hans-Dietmar Schweisgut zum Leiter der EU-Delegation in Tokio ist es gelungen, eine der wichtigsten 2010 ausgeschriebenen Positionen im Europäischen Auswärtigen Dienst mit österreichischer Expertise zu besetzen. Für die Zeit seiner Tätigkeit an der EU-Delegation wurde Botschafter Dr. Hans-Dietmar Schweisgut gem. § 75 Abs. 1 BDG karenziert.

Die Durchlässigkeit wurde auch durch die mit der Dienstrechts-Novelle 2008, BGBl. I Nr. 147/2008, geschaffenen Möglichkeit gestärkt, dass Karenzurlaube, die zur Begründung eines Dienstverhältnisses zu einer Einrichtung der Europäischen Union gewährt worden sind, bis zu einer Dauer von 10 Jahren in Bezug auf die Berücksichtigung von Rechten, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, anzurechnen sind (§ 75a Abs. 2 Z 2c BDG).